



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Armeestab
3003 Bern

Per E-Mail an: hans.wipfli@vtg.admin.ch

20. Januar 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeorganisation

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und den erläuternden Bericht zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeorganisation und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen begrüssen die Bildung einer Teilstreitkraft (wie Heer oder Luftwaffe), die für den Cyberraum verantwortlich ist. Demgegenüber erachten sie einzelne Elemente der Vorlage als nicht gelungen. So werden insbesondere die Gründung einer neuen militärischen Luftfahrtbehörde und die Erweiterung der Unterstützung für Private abgelehnt.

Stellungnahme zu einzelnen Elementen der Vorlage

Weiterentwicklung der FUB in ein Kommando Cyber

Die Bildung einer Teilstreitkraft (wie Heer oder Luftwaffe), die für den Cyberraum verantwortlich ist, ist nötig. Gemäss Vorentwurf soll die Führungsunterstützungsbasis (FUB) in ein einsatzorientiertes, militärisches Kommando Cyber weiterentwickelt werden. Dieses soll im gesamten Aufgabenspektrum der Armee aus dem Stand und permanent Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Lagebild, Cyber bzw. Cyberabwehr, IKT-Leistungen, Führungsunterstützung, Kryptologie und elektronische Kriegführung verantworten.

Die Bildung eines Kommando Cyber ergibt einerseits Sinn aus Perspektive der Organisationsentwicklung und andererseits ist sie überfällig, betrachtet man die Bedrohungslage. **Die Grünliberalen unterstützen dieses Vorhaben.**

Begründung:

- Die Entflechtung der Organisationseinheiten, welche Verwaltungs-IT bereitstellen, und jenen, die die hochsichere armeeweite Vernetzung von militärischen Systemen gewährleisten, scheint angezeigt.
- Andere Armeen verfügen seit geraumer Zeit über eine designierte Teilstreitkraft, die für die Operationssphäre Cyber verantwortlich ist. Eine direkte Unterstellung unter dem CdA scheint sinnvoll.

- Die Einbindung dieser Truppe in die gängigen Kommandostrukturen sind ein Schritt hin zu einer zeitgemässen und gewappneten Armee, die der globalen Digitalisierung und Vernetzung auf ihre Art Rechnung trägt.

Offene Fragen:

- Die Komplexität und die sehr schnelle Weiterentwicklung im Cyberbereich bedingen einen grossen Anteil an **professionellen AdA im Kommando Cyber**. Unklar ist, welchen Beitrag die Milizangehörigen erbringen sollen. Für eine wirkungsvolle Cyberabwehr sind intime Systemkenntnisse notwendig, welche sich während einem WK kaum erlangen bzw. erhalten lassen. Sinnvoll könnte allenfalls ein Einsatz auf Stufe Truppenkörper sein, um die Einheiten zu sensibilisieren und zu schulen (schwächstes Glied in der Kette).
- Offensive Cyberangriffe benötigen grösste Kenntnisse der gegnerischen Infrastruktur und Prozesse. Auch hier ist es fraglich, was die Miliz beitragen könnte. Das Verhältnis von Miliz- und Berufskomponente des Kommandos, das Qualifikationswesen und die Durchlässigkeit müssen geklärt werden.
- Mit dem Ausbau des Milizpersonals soll vor allem die Durchhaltefähigkeit der operativen Mittel der Armee im Cyber-Bereich verbessert werden. Dies ist jedoch nur auf Kosten der zivilen Arbeitgeber möglich, die gerade zu diesem Zeitpunkt auf diese Spezialisten mit ihren Kenntnissen der zivilen Abwehrdispositiv dringend angewiesen sind («**Löcherwanderung**»).
- Die technische, operative Führungsunterstützung mit Telekommunikationsmitteln und elektronischen Führungsunterstützungssystemen benötigt andere Fähigkeiten und einen anderen Fokus als Cyberabwehr/-angriff. Im Rahmen der Entflechtung der FUB in Cyberkomponente und FUB im heutigen Sinn ist ein Bedeutungsverlust der Führungsunterstützung unbedingt zu vermeiden.

Militärluftfahrtbehörde

Die Bildung einer neuen Militärluftfahrtbehörde wird **durch die Grünliberalen abgelehnt**. Gemäss Vorentwurf soll neben dem Bundesamt für Zivilluftfahrt eine unabhängige Militärluftfahrtbehörde (MAA) geschaffen werden, die für die militärische Luftfahrt zuständig sein soll.

Begründung:

- Der schweizerische Luftraum ist **klein**, sehr **komplex** und angrenzend an vier Nachbarstaaten. Während sich die Bedürfnisse für Instrumentenflüge (Beispiel dazu ist das wachsende Low Flight Network [LFN] der Luftwaffe und der Rettungsflyerei) mehr und mehr in den unteren Luftraum ausdehnen, müssen sich in Zukunft noch mehr Nutzer den (unteren) Luftraum teilen, neben dem heute schon vorherrschenden regen Flugverkehr kommen Rettungsdrohnen, Vermessungsdrohnen, Landwirtschaftsdrohnen etc. neu dazu. Daher müssen alle Nutzer auf eine **einheitliche, konsistente und einfache Regulierung** zählen können, welche die Sicherheit in der Luft und am Boden aber auch die Effizienz der Luftfahrt gesamtheitlich reguliert.
- Im gemischten Luftraum werden zwei Behörden die Vorgaben machen! Z.B. Emmen, Dübendorf. Das Chaos ist programmiert.
- Die **bestehenden Konflikte** zwischen Luftwaffe und BAZL werden durch die Schaffung der MAA nicht gelöst, sondern **institutionalisiert**. Den Schaden tragen die Nutzer des Luftraums. Die einzige Schlichtungsbehörde wird der Bundesrat sein.
- Heute vorherrschende Zielkonflikte und fehlende Koordination in der Beschaffung und dem Betrieb von Luftfahrtsystemen, wie z.B. Flugsicherungsanlagen, werden **zu Lasten des Steuerzahlers** fortgeführt und betont.
- Die Etablierung einer zweiten Flugunfalluntersuchungsstelle neben der SUST ist **unnötig**, da die SUST per Definition unabhängig ist. Die SUST kann die militärischen Experten schon heute jederzeit zuziehen.
- Der Koordinations- und Abstimmungsaufwand zwischen zwei regulierenden Luftfahrtbehörden mit einem überlappenden Zuständigkeitsbereich ist **ineffizient** und aufwändig.

- Die neue Militärluftfahrtbehörde wird **hohe Kosten** (Personal, IT, Regulierungsfolgen, etc.) generieren. Diese Mittel werden besser in den operativen Teil der Armee und nicht in die Militärverwaltung investiert.
- Die **Doppelspurigkeit** bei der Beaufsichtigung und der Beauftragung von Dritten (Skyguide, Meteo Schweiz) bleiben weiterhin bestehen.

Vorschlag:

Um das militärische Know-how zu stärken und eine einheitliche Regulierung des Luftraums zu garantieren, ist eine **militärische Sektion im BAZL** zu integrieren. In UK und nordischen Ländern ist eine militärische Stelle in der zivilen Luftfahrtbehörde für die militärischen Aspekte und Bedürfnisse zuständig z.T. mit Militärpersonal. Das ist vorbildlich und effizient. Bei wichtigen und bedeutenden Meinungsverschiedenheiten kann die militärische Sektion via Luftwaffe oder Armeeführung immer noch eine Differenzschlichtung zwischen dem GS VBS und dem GS UVEK veranlassen.

Unterstützungsleistungen für zivile Behörden und private Organisationen

Der bundesrätliche Vorschlag sieht bei den Unterstützungsleistungen für zivile Behörden zwei wesentliche Änderungen vor: So soll ein Ausbildungsnutzen für die Truppe nicht mehr länger zwingende Voraussetzung für zivile Unterstützungsdienste der Armee sein, und es sollen solche in Zukunft auch von Rekruten absolviert werden können. **Beides lehnen die Grünliberalen ab.**

Begründung:

- Laut dem erläuternden Bericht haben bestehende Unterstützungsleistungen für die Truppen oft **keine nennenswerten Ausbildungs- oder Übungsnutzen**. Damit gesteht der Bundesrat ein, solche Einsätze aktuell zu leichtfertig zu bewilligen. Statt die Bewilligungspraxis zu ändern, schlägt der Bundesrat eine Änderung des Gesetzes vor.
- Die Rekrutenschule dient der Ausbildung der Truppe. Die Grünliberalen gehen davon aus, dass die Rekrutenschulen effizient und zielgerichtet geplant werden. Die für einen Unterstützungsdienst aufzuwendende **Zeit fehlt** demnach für die Ausbildung. Ein Unterstützungsdienst während der RS geschieht also automatisch auf Kosten der Ausbildung.
- Die Armee hat einen klaren Verfassungsauftrag: Sie dient dem Schutz der Schweiz. Unterstützung für Skirennen und Schwingfesten sind nicht Auftrag der Armee. Wenn solche Unterstützungseinsätze erfolgen, ist entscheidend, dass diese als *Win-win-Situation* ausgelegt sind. Das Interesse der Armee liegt dabei beim Ausbildungs- und **Übungsnutzen** für die Truppe. Fällt dieser weg, wird der Einsatz zu einem «Fronddienst» der Armee zugunsten einzelner privaten Anlässe.
- Unterstützungseinsätze der Armee für zivile Anlässe stellen eine **Konkurrenz** für die Privatwirtschaft dar. Auch privatwirtschaftliche Anbieter können Tribünen aufstellen und Autos auf Parkplätze einweisen. Einsätze der Armee ohne Übungsnutzen konkurrieren unnötig private Anbieter und gefährden daher Arbeitsplätze.

Einsatz von bewaffneten, zivilen Mitarbeitern für Sicherheitsbedürfnisse

Gemäss Vorentwurf soll im Gesetz klargestellt werden, dass zur Bewirtschaftung von Armeematerial auch dessen Schutz gehört. Das ist zu begrüßen, insbesondere der Einschluss der Führungs- und -einsatzmittel. Der Einsatz von bewaffneten, zivilen Mitarbeitern für den Schutz des Armeematerials ist vernünftig, vorausgesetzt, ihre Rekrutierung, Ausbildung und Einsatz erfolgen so stringent und verantwortungsvoll wie möglich. Der **Qualität** und das **Verantwortungsbewusstsein** dieser Mitarbeiter sind sicherzustellen. Dies insbesondere mit einer psychologischen und physischen Beurteilung bei der Rekrutierung, regelmässigen Leistungsüberprüfungen sowie einer schriftliche Prüfung vor der definitiven Bewaffnung – ähnlich wie für den Wachtdienst. Weiter ist die Bewaffnung auf das erforderliche Personal zu beschränken.

Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten

Die Einführung einer einheitlichen Regelung für die Befreiung vom Militärdienst wegen unentbehrlichen Tätigkeiten wird begrüsst. Die Schwelle für die minimale Teilzeit ist **mit 80 % jedoch zu hoch angesetzt**. Die Grünliberalen beantragen eine **Schwelle von 49 %**.

Begründung:

- Heute ist **Teilzeitarbeit** auch in sicherheitsrelevanten Berufen weit verbreitet. Der Beschäftigungsgrad verändert sich dabei je nach Familiensituation mehrmals im Leben. Bei jeder Änderung wäre die Dienstbefreiung neu zu beurteilen.
- Die Grünliberalen setzen sich für ein **modernes Familienbild** ein, in dem die Eltern möglichst frei das für sie passende Modell wählen können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrat Beat Flach und Nationalrat François Pointet, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion